



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.09.2026
Beginn:	19:07 Uhr
Ende:	20:18 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

2. Bürgermeister

Menig, Christian

3. Bürgermeisterin

Kutz, Caroline

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Barthel, Wolfgang

Bernstein, Tobias

erscheint während nö TOP 181

Fleischmann-Müssig, Birgit

Kempf, Bernhard

Kroschewski, Michael

Lambinus, Kyra

Link, Ramona

Nembach, Pamela

Oswald, Richard

Otter, Barbara

Richter, Heinz

erscheint zu nöTOP 177.1

Riedmann, Georg

Riedmann, Mario

erscheint während nö TOP 181

Rinno, Susanne

Schäbler, Thomas

Schäfer, Bernd

Schwab, Christian

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Behindertenbeauftragter

Messner, Thomas

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas
Wanschura, Kathrin

Abwesende und entschuldigte Personen:**Erster Bürgermeister**

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Hörnig, Joachim
Schneider, Renate

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 185 Vergaben öffentlich**
- 185.1 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Dachdecker- und Spenglerarbeiten** 2026/0127
Beschlussfassung
- 185.2 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Fenster- und Fensterbänke** 2026/0129
Beschlussfassung
- 185.3 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Pfosten-Riegel-Fassade** 2026/0125
Beschlussfassung
- 186 Bauleitplanung; 34. Änderung des FNP bzw. Bebauungsplan "Baumhofquartier", Behandlung der TÖB sowie Satzungsbeschluss** 2026/0074
Beschlussfassung
- 187 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Geländeabfangung; An der Flachsbreche 7, Stadtteil Glasofen** 2026/0120
Beschlussfassung
- 188 Neubau eines Hotels mit 26 Zimmern in Modulbauweise sowie einer Werbeanlage; Söllershöhe 9, Stadtteil Altfeld** 2026/0133
Beschlussfassung
- 189 Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung in Oberwittbach zur Wahl eines Ortssprechers** 2026/0113
Beschlussfassung
- 190 Antrag der Fraktion SPD/Die Linke; Einführung einer Richtlinie für die kommunale Förderung von Dachbegrünungen in Marktheidenfeld (Folgeantrag)** 2026/0141
Beschlussfassung
- 191 Informationen**
- 191.1 Breitbandausbau; aktuelle Information** 2026/0137
Information
- 191.2 Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV); Stadtbuss, Ausschreibung Betrieb - eiliges Dienstgeschäft** 2026/0135
Information
- 191.3 Informationen allgemein**

2. Bürgermeister Christian Menig eröffnet um 19:07 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

185 Vergaben öffentlich

185.1 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- Erweiterung Grundschule – Dachdecker- und Spenglerarbeiten
Gebrüder Schneller GmbH, 97076 Würzburg
404.658,50 € (brutto)

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

185.2 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Fenster- und Fensterbänke

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- Erweiterung Grundschule – Fenster- und Fensterbänke
Fenster technik Weinfurter GmbH
92286 Rieden
386.466,78 € (brutto)

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

185.3 Vergabe öffentlich; Friedrich-Fleischmann-Grundschule, Ersatzneubau für die Gebäude E + F und Neubau einer Mensa, Pfosten-Riegel-Fassade

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- Erweiterung Grundschule – Pfosten-Riegel-Fassade
Fa. JMF GmbH, 98631 Grabfeld

304.364,11 € (brutto)

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

**186 Bauleitplanung; 34. Änderung des FNP bzw. Bebauungsplan "Baumhofquartier",
Behandlung der TÖB sowie Satzungsbeschluss**

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Sabine Blessing-Schörg und Ludwig Traub vom Büro Schirmer Stadtplanung, Würzburg, anwesend.)

In der Sitzung des Stadtrates am 08.05.2025 wurden die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marktheidenfeld, Teilplan Kernstadt, sowie der Bebauungsplan „Baumhofquartier“ vom Büro Schirmer Stadtplanung und vom Büro arc.grün (Grünordnung und Umweltbericht) vorgestellt und erläutert. Am 13.11.2025 wurde die zweite Beteiligungsrunde beschlossen.

Mit der Aufstellung dieser Bauleitpläne werden folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

- Sicherung der Nachnutzung des Areals durch gesundheitsbezogene Dienstleistungen, Alten- und Pflegewohnen, Bildungseinrichtungen sowie geförderter Wohnungsbau, aber auch die Ansiedlung anderer Dienstleistungs-, Büro- und Verwaltungseinrichtungen
- Sicherung eines attraktiven und vernetzten neuen Stadtbausteins
- Sicherung des Mobilitätswandels durch ein optimiertes Erschließungsnetz und ein flexibles Parkhaus
- Sicherung der ökologischen Funktion im Gebiet

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 6 ha im Osten der Stadt und betrifft die Fl.-Nrn. 3833, 3842 und 3871 der Gemarkung Marktheidenfeld. Die Haupteerschließung erfolgt über die Baumhofstraße. Innerhalb des Quartiers ist ein weitestgehend autofreies multifunktionales Wegenetz geplant.

Als Art der baulichen Nutzung ist überwiegend ein sog. Urbanes Gebiet (MU) vorgesehen sowie ein Allgemeines Wohngebiet (WA) im Bereich der Reihenhäuser. Das Quartier wird zukünftig durch eine III- bis IV-Geschossigkeit geprägt, Ausnahme ist lediglich das V-geschossige Bestandsgebäude der Berufsschule.

Da der rechtskräftige Flächennutzungsplan hier noch eine Fläche für den Gemeinbedarf sowie untergeordnet eine Wohnbaufläche vorsieht, ist neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Ausgewiesen werden soll nun eine gemischte Baufläche (M) sowie eine Wohnbaufläche (W). Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Parallelverfahren.

Die Stellungnahmen wurden mittels einer Gesamtabwägung für beide Bauleitpläne behandelt und abgewogen, da zum Flächennutzungsplan nur vereinzelt bzw. gleichlautende Stellungnahmen wie zum Bebauungsplan eingegangen sind.

Gegenüber der vorherigen Fassung wurden neben rein redaktionellen Änderungen noch Änderungen zu herausragenden Bauteilen, wie techn. Anlagen, hier die vorgesehen Wärmepumpen (Festsetzung 3.2.1.4) auch in Absprache mit dem Landratsamt vorgenommen sowie Anpassungen im Hinblick auf Photovoltaik-Anlagen (Festsetzung 3.4) und die textlichen Hinweise (5.10 und 5.11) ergänzt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keinerlei Einwände, Anregungen oder Hinweise eingegangen.

Herr Traub vom Büro Schirmer Stadtplanung erläutert die vorgenommenen Änderungen und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwände, Anregungen und Hinweise anhand einer Präsentation.

Herr Traub berichtet zum Sachstand anhand der vorab an den Stadtrat zur Kenntnis gegebenen Präsentation.

Frau Blessing-Schörg geht auf den Sachstand des Bebauungsplans ein.

Herr Traub beantwortet Fragen des Gremiums, unter anderem zum Prozentsatz der Dachbegrünung und Photovoltaik sowie zur Länge der Gebäuderiegel. Das Thema Blendgutachten wird beleuchtet. Bauamtleiter Burk sagt zu, zu recherchieren, ob ein solches Gutachten bereits früher einmal vom Landratsamt eingefordert worden sei.

Gremiumsseits wird um redaktionelle Korrekturen der Begründung des Bebauungsplans dahingehend gebeten, dass dort das Schwimmbad noch als „Wonnemar“ bezeichnet werde und vom „Landratsamt Marktheidenfeld“ die Rede sei.

Das angenommene Verkehrsaufkommen wird hinterfragt. Frau Blessing-Schörg hält fest, die zugrundeliegenden Zahlen würden aus der Zeit des Krankenhaus-Vollbetriebs stammen und würden als belastbar angesehen. Insgesamt wird der Bebauungsplan gremiumsseits als sehr detailliert mit vielen Festlegungen bezeichnet, also das Gegenteil des versprochenen „flexiblen“ Bebauungsplans.

Abschließender Beschluss:

- 1. Nach eingehender Beratung und Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander, wird der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplans „Baumhofquartier“ einschließlich der abwägungsrelevanten eingearbeiteten Änderungen in der vorgestellten Form zugestimmt.**
- 2. Der Bebauungsplan wird einschließlich Begründung und den nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen beschlossenen Ergänzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen sowie für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Feststellungsbeschluss gefasst.**
- 3. Der Bebauungsplan ist nach Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.**

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 1

187 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Geländeabfangung; An der Flachsbreche 7, Stadtteil Glasofen

- Liegt gem. § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des BPlans „An der Flachsbreche“, Stadtteil Glasofen
- hält die Festsetzungen ein ☐ja ☒nein
- ☐ Ausnahme ☒ Befreiungen ☐ Abweichung
- Stellplatzsatzung eingehalten ☒ja ☐ nein

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Geländeabfangung.

Das Bauvorhaben hält die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans „An der Flachsbreche“ hinsichtlich der festgesetzten bergseitigen Wandhöhe von max. 4,00 m über vorhandenem Gelände nicht ein.

Es wird beantragt, die festgesetzte Wandhöhe um 0,24 m zu überschreiten.

Die Überschreitung ergibt sich aus der besonderen topographischen Situation des Grundstücks und dem Umstand, dass das geplante Wohnhaus unmittelbar an ein bestehendes Gebäude mit Brandwand angebaut werden soll. Eine Einhaltung der festgesetzten Wandhöhe wäre nur durch ein Zurücksetzen des Baukörpers in den Hang möglich. Dies würde jedoch städtebaulich nachteilig sein, da es zu einer Auflösung der beabsichtigten baulichen Einheit mit dem Bestandsgebäude führen würde. Die Nachbarn haben ihre Zustimmung erteilt.

Die geringfügige Überschreitung ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird einschließlich der Befreiung bezüglich der Überschreitung der Wandhöhe um 0,24 m zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

188 Neubau eines Hotels mit 26 Zimmern in Modulbauweise sowie einer Werbeanlage; Söllershöhe 9, Stadtteil Altfeld

- Liegt gem. § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des BPlans „Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld“
- hält die Festsetzungen ein ☐ja ☒nein
☐ Ausnahme ☒ Befreiungen ☐ Abweichung
- Stellplatzsatzung eingehalten ☒ja ☐ nein

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld“.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Hotels mit 26 Zimmern in Modulbauweise sowie einer Werbeanlage.

Das Gebäude hat eine Grundrissfläche von 6,85 m auf 56,92 m. Im Erdgeschoss sind 13 Zimmer sowie ein Lager mit Wäscheraum und Bad vorgesehen. Im OG sind weitere 13 Zimmer sowie ein Technikraum geplant. Die Ausführung des Daches soll als Pultdach mit einer Dachneigung von 10,1°, Trapezblech beschichtet, vorgenommen und extensiv begrünt werden. Es soll vollflächig mit einer PV-Anlage im Bereich der ca. 285 m² Dachbegrünung auf Aufständigung bestückt werden.

Die Festsetzungen des BPlanes „Gewerbepark Söllershöhe, Altfeld“, Nr. 7 für Werbeanlagen, lauten:

Sie dürfen den Baukörper in der Höhe nicht überragen und auf Dachflächen nicht errichtet werden.

Gegenstand der Befreiung:

Positionierung der Werbeanlage traufseitig auf der Dachfläche und die Werbeanlage überragt den Baukörper um ca. 13 cm.

Die beantragte Befreiung wird wie folgt begründet:

Die Platzierung der Werbeanlage auf der Traufseite des geplanten Gebäudes sei ein wichtiges Merkmal der WMM Hotel Kette und zähle zu deren Corporate Identity (CI). Ohne diese Werbeanlage an dieser prägnanten Stelle könne das Gebäude durch die einfach gehaltene Architektur auch falsch verstanden und nicht als Hotel wahrgenommen werden. Dies gelte es im Sinne des

Bauherrn und auch der Stadt Marktheidenfeld zu vermeiden, sodass kein negativer Eindruck entstehe. Der Bauherr habe die Werbeanlage im Vergleich zur Standardplanung umgestaltet und kleiner skaliert. Durch das Pultdach und den hohen First auf der gegenüberliegenden Seite werde die Werbeanlage auf der Traufseite gar nicht mehr als aufgeständerte Anlage wahrgenommen, weil sie den First nur um 13 cm überrage. Dies sei aus Sicht des Bauherrn städtebaulich vertretbar und nicht störend für umliegende Nachbarn.

Dieser Argumentation kann sich die Verwaltung anschließen und schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen.

Bauamtsleiter Burk erläutert auf Rückfrage, der Bauherr sei bereit, ggf. bei Bedarf weitere Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt. Zudem werden die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Höhe und der Positionierung der Werbeanlage und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1

Abstimmungsvermerk:

Stadträtin Fleischmann-Müssig hat an der Beratung nicht teilgenommen und nicht mit abgestimmt.

189 Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung in Oberwittbach zur Wahl eines Ortssprechers

Am 13.08.2026 ist ein Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung in Oberwittbach zur Wahl eines Ortssprechers im Rathaus eingegangen. Nach Überprüfung reicht die Anzahl der Unterschriften nicht aus.

Der Stadtrat kann trotzdem die Wahl eines Ortssprechers beschließen.

Die Ortsversammlung mit anschließender Bürgerversammlung soll am 22.09.2026 stattfinden.

Das Gremium diskutiert kontrovers. Es wird unter anderem festgehalten, man vermisste den Rückhalt für die Antragsteller aus dem Stadtteil.

Beschluss:

Es soll ein Ortssprecher für Oberwittbach gewählt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6

190 Antrag der Fraktion SPD/Die Linke; Einführung einer Richtlinie für die kommunale Förderung von Dachbegrünungen in Marktheidenfeld (Folgeantrag)

Am 30.08.2026 hat die Verwaltung ein Antrag der Fraktion SPD/Die Linke erreicht. Der Antrag

nimmt ausdrücklich Bezug auf die Beratung des Vorgängerantrags am 30.07.2026.

Der aktuelle Antrag lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Bürgermeister Stamm, wertee Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

im Hinblick auf die Ablehnung unseres ursprünglichen Antrags vom 13.07.2026 (Einführung einer kommunalen Förderung von Dachbegrünungen in Marktheidenfeld) möchten wir hiermit einen Folgeantrag einreichen und diesen wie folgt begründen:

1. Die Debatte vor der Abstimmung im Gremium zeigte, dass es aus mehreren Fraktionen des Stadtrats durchaus Zustimmung zu einer geänderten Fassung unseres Antrags zur Einführung einer kommunalen Förderung zur Dachbegrünung gegeben hätte, sodass eine Mehrheit zu erreichen gewesen wäre.

2. Unsere Fraktion zeigte sich bereit, auf Anregungen unserer Kollegen und Kolleginnen einzugehen und den Antrag entsprechend abzuändern, dies wurde jedoch durch einen Geschäftsordnungsantrag verhindert, der zur Abstimmung und Ablehnung unseres unveränderten Antrags führte.

3. Eine Bearbeitung unseres Antrags im Rahmen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (wie von einigen Kollegen und Kolleginnen vorgeschlagen) würde unserer Meinung nach letztlich ebenso wie der von uns im Folgenden formulierten Antrag ebenfalls dazu führen, dass die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie beauftragt würde, allerdings mit erheblichem zeitlichem Verzug.

3. Wir folgen mit unserem im Anschluss formulierten Folgeantrag nun dem vor dem Antrag zur Geschäftsordnung debattierten Kompromissvorschlag und bitten um Abstimmung des folgenden Antrags:

Antrag: Einführung einer kommunalen Förderung von Dach- und/oder Fassadenbegrünungen in Marktheidenfeld

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Förderrichtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Fraktionsvorsitzende Otter nimmt auf den Sachverhalt Bezug und erläutert weitere Hintergründe. Sie betont, bei Zustimmung zum Antrag treffe man heute noch keine Entscheidung zu einer tatsächlichen Förderhöhe, man erteile lediglich der Verwaltung zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Richtlinie.

Fraktionsvorsitzende Rinno verliest eine ausführliche Stellungnahme. Sie hält insbesondere mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt fest, man wolle die zur Verfügung stehenden Mittel nach Möglichkeit zum Nutzen einer möglichst großen Bevölkerungsmenge zur Verfügung stellen. Im Gegensatz hierzu würde eine Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen lediglich einem überschaubaren Teil der Bevölkerung helfen.

Fraktionsvorsitzender Richter begründet seine Ablehnung des Antrags. Er verweist auf die gesetzliche Verankerung von Klimaschutzmaßnahmen.

Fraktionsvorsitzender Adam stimmt dem Vortrag von Fraktionsvorsitzendem Richter weitgehend zu und verweist ebenfalls auf die Haushaltslage der Stadt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur kommunalen Förderung von Dach- und/oder Fassadenbegrünungen zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 14

Abstimmungsvermerk:

Stadtrat Kroschewski stellt abschließend klar, einerseits hätte er dem Antrag gerne zugestimmt, andererseits binde ein solcher Auftrag die Verwaltung, welche erhebliche Zeit aufwenden müsse, um diesen umzusetzen. Diese Zeit könne in der momentanen finanziellen Situation an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn nach Vorlage eines Entwurfs dieser gremiumsseite eventuell verworfen werde.

191 Informationen

191.1 Breitbandausbau; aktuelle Information

Das Büro Först, welches die Stadt Marktheidenfeld in Sachen Breitbandausbau berät, hat den beigefügten Zwischenbericht zur Markterkundung übersandt (siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).

Die Durchführung einer Markterkundung ist Voraussetzung zur Einreichung eines Förderantrages. Im Zuge der Markterkundung wurden die Netzbetreiber aufgefordert, einen geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau zu melden.

Die GlasfaserPlus GmbH hat einen eigenwirtschaftlichen Ausbau lediglich für das Gebiet der Kernstadt gemeldet (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage). Für die Stadtteile hat gegenwärtig kein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Ausbau geplant und gemeldet.

Vom Büro Först wurde daher empfohlen, für die übrigen förderfähigen Adressen (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage, 1.048 förderfähige Adressen, rot, gelb und grün markiert) einen Antrag auf Infrastrukturförderung (=geförderter Ausbau) zu stellen. Der aktuelle Fördersatz beträgt 90 %, d.h. es müssten 10 % an Eigenmitteln aufgewendet werden.

Somit wurde das Büro Först beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu erstellen und einzureichen. Nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides, entscheidet der Stadtrat über die Durchführung der Maßnahme.

Die Anlagen 1, 2 und 3 zur Sitzungsvorlage können über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

191.2 Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV); Stadtbus, Ausschreibung Betrieb - eiliges Dienstgeschäft

Während der Ausschreibung musste ein eiliges Dienstgeschäft getätigt werden (Art. 37 Abs. 3 GO). Der Stadtrat wird hierüber informiert. Es wurde eine umgehende Entscheidung aufgrund der laufenden Ausschreibung benötigt. Eine Sitzungsladung wäre zu spät gewesen.

Im Praxistest wurde die beschlossene Fahrbahnstruktur als nicht fahrbar für einen Stundentakt festgestellt. Der Fahrplan und die Route wurden angepasst, um im Umlauf stündlich zu fahren. Es wird wieder zwei Linien geben und der Dillberg wird wie beschlossen am Samstag angefahren.

Das Gremium erörtert den Sachverhalt und zeigt sich mit der Arbeit des beauftragten Büros unzufrieden.

191.3 Informationen allgemein

2. Bürgermeister Christian Menig berichtet, der Sanierungsbeirat habe sich am gestrigen 16.09.2026 konstituiert. Vorsitzender des Beirats sei ab sofort Johannes Hettinger, stellvertretende Vorsitzende Daniela Wagner.

Er berichtet, die Heimat-App sei online und stehe zur Verfügung. An einigen kleineren Problemen würde der Anbieter derzeit noch arbeiten.

Er ergänzt, der Instagram-Account der Stadt funktioniere bereits gut.

2. Bürgermeister Christian Menig schließt um 20:18 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates.

Christian Menig
2. Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in